

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntag bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13. Einzeln in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung. Auflage: 18,000 Exemplare.

# Dresdner Nachrichten

Zeitschrift für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Zustellung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 1/2 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr. Inseratenpreise: Für den Raum eines gespaltenen Zeiles 1 Rgr. Unter „Eingelassen“ bis Zeile 2 Rgr.

Druck und Vertrieb der Herausgeber: Ciepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 12. October.

— A. K. Hohheit die Prinzessin Amalie weilt jetzt in Genua, wo sie zum Besuch des Großherzogs Ferdinand von Toskana eingetroffen ist.

— Ein interessanter Landtagswahlkampf wird sich im 35. hiesigen Wahlkreis, dem Gerichtsamt Stollberg, entspinnen. Dort ist eine Nachwahl nöthig, nachdem die Partei Kammer die Wahl des Fabrikbesitzer Schulze in Meistersdorf, der national-liberalen Richtung angehört, erringt hat. Als Candidat der bündelstaatlichen Partei tritt der verdientvolle Kreissecretär Richter wieder in die Schranken, während Herr Schulze, der bereits früher die Wähler gebeten hatte, von seiner Person abzusehen, jetzt Herrn Dr. Schöffarth in Dresden empfiehlt.

— Bekanntlich besteht in Preußen und Sachsen das gegen seitige Verbot der Annahme von Papiergeld unter 10 Thalern. Vielesicht ist man der Meinung, daß mit Begründung des norddeutschen Bundes dieses Verbot von selbst in Wegfall gekommen sei; allein dem ist nicht so. Eine Dame aus Leipzig, die vor Kurzem auf einem Postamt in preussisch Sachsen mit hiesigen Markenbilletts bezahlen wollte, wurde einfach damit abgewiesen. Man zeigte darauf hin den Verfall den hiesigen preussischen Generalpostamt an und bat, Verfügung zu treffen, daß dem in Zukunft anders werde, erhielt jedoch auch von dieser Seite eine abschlägige Antwort. Dasselbe lautet in getrockneter Uebersetzung: Berlin, den 22. September 1869. „Euer v. v. erwidert das Generalpostamt auf das gefällige Schreiben vom 7. d. M. ergeht, daß in den königlich preussischen Staaten das Verbot vom 11. Mai 1855 (Gesetzsammlung von 1855, pag. 397) sich noch in Kraft befindet, wonach fremdes, auf Verträge im Reichsthalerfußende Papiergeld, inwieweit die einzelnen Stücke desselben auf geringere Summen als zehn Thaler lauten, zu Zahlung nicht gebraucht werden darf. Schon diesem Gesetz gegenüber ist das Generalpostamt nicht in der Lage, die von Euer v. gewünschte Anordnung treffen zu können, daß in allen Staaten des norddeutschen Bundes das Papiergeld aller Staaten desselben bei den Postämtern obligatorisch in Zahlung genommen werde. Generalpostamt. Philippshorn.“

— Mit Recht wird die Werthlosigkeit des öffentlichen Unterrichts für das Zeichnen eines tüchtigen, zur Freiheit reifen Volkes angesehen. Unter intelligentes hiesiges Volk ist auch von jeher mit Dank und Eifer den auf die Erhaltung des Unterrichts gerichteten Bestrebungen seiner Regierung und Vorgesetzten entgegen gekommen. Einer der geeignetsten Herrschaften in dieser Beziehung ist nun die allgemaine Einführung des Turnens in unserer Volksschulen. Aber gerade hier beginnt man immer noch einer eben so unabweisbar wie thörichtesten Voreingenommenheit der Eltern, zumal in den unteren Stufen, gegen die Turnstunden, insbesondere der Mädchen, Entschuldigungen der laudlichsten Art bekommen die Turnlehrer anzuhören, z. B.: „Das Kind sei zu schwach zum Turnen, bekommt keine Zeit, habe Aufwartungen, wobei es sich genug austurne; für Mädchen passe das Turnen nicht; es können Unglücksfälle dabei vor; es sei unnütz und das Kind möge lieber was verdienen.“

— Als gerade was des Turnens eigentlicher Zweck ist, die Gesundheitspflege, die gleichmäßige Ausbildung der körperlichen Kräfte, das wird von solchen Eltern verkannt und was ihnen als eine große Wohlthat erscheinen sollte, wird als eine unnütze und lästige Verpflichtung angesehen. Der Grund solcher Vorurtheile scheint darin zu liegen, daß sich der gleichen Eltern unter dem Turnen nur die Einübung von mehr oder weniger halsbrechenden Kunststücken an den Turngeräthen vorstellen, wozu ja, insbesondere bei den Mädchen, nirgend die Rede sein kann. Vielmehr handelt es sich meist nur um in wohlbedachter Ordnung vorgenommene Bewegungsübungen der Arme, Beine und des Leibes, wodurch, zumal in freier Luft, der Blutumlauf angeregt und erfrischt, die Muskeln gehärtet, die Macht des Geistes und Willens über den Körper und seine Gliedmaßen befestigt werden soll. Manches schwächliche, bleiche Kind würde, wenn es die Turnstunden fleißig besuchte, nicht nur kräftig und rothwädig werden, sondern auch das natürliche Ungeheißel, das plumpe Benehmen und endlich auch die rohe, stumpfe Gesinnung mit starker Gewandtheit und fröhlicher Jugendlust verlaufen.

— Wie haben die Genußgier, einen Fall verzeichnen zu können, der zu beweisen scheint, daß das Publikum dem lungennden Gauner und Betrüger gegenüber nach und nach recht vorichtig auftritt. Vor einigen Tagen meldete sich nämlich ein hier wohnhafter Privatmann auf eine in diesem Blatte abgedruckte Annonce hin, um, wie er dachte, für seine freien Stunden eine angemessene Nebenbeschäftigung zu finden. Bald erhielt er auch die Aufforderung, in einer Bierwirtschaft zu erscheinen und traf daselbst zwei Männer an, die ihm mit wichtiger Miene eröffneten, daß sie für ihre umweit der Stadt gelegene Cigarettenfabrik einen Geschäftsführer brauchten und bereit seien, ihn für diese Stelle zu engagiren, sofern er 100 Thaler Caution erlege. Dies kam unserem Freunde denn doch

etwas verdächtig vor, er forschte weiter und brachte durch ein scharfes Examiniren die Fabrikanten endlich so weit, daß sie sich mit Bestellung einer Caution von 5 Thalern zu begnügen versprachen. Nur war dem Betreffenden die eigentliche Absicht des Unternehmens klar, er ersann die sofortige Verhaftung eines der Aemter und soll im weiteren Verlaufe seiner Nachforschungen zur Gewißheit gekommen sein, daß er lediglich das Opfer eines Betrugs werden sollte.

— Die Regierung hat mit den hiesigen Erben, vorbehaltlich der landständischen Genehmigung, einen Kaufcontract abgeschlossen, wonach das kleine Schloß Nr. 1 gelegene Haus für 20,000 Thlr. in den Besitz des Jucus übergeben soll. Durch die Vermehrung der Geschäfte bei der Staatsbuchhaltung und Rasse reißt nämlich die Verwaltung im Landhause nicht mehr aus; die Staatsbuchhaltung kann somit einen Theil der jetzt von der Landverwalterei innegehabten Localitäten. Nun soll gleich die genannte Brandversicherungsgesellschaft, die Masse, Rasse, Reichthumsposition, das hiesige Bureau und das Archiv in das neue finanzielle Gebäude verlegt werden. Aus der Druckschrift der Staatsregierung über diesen Kaufcontract ersieht sich auch zugleich die erfreuliche Gewissheit, daß die Regierung dem Entroge des Stadtraths nicht entgegengetreten wird. Selbstverständlich der inneren Stadt mit der räumlichen Verdrängung und Durchdringung der begründeten im Wege befindlichen Hindernisse einen Theil der Promenade am Rathhausmarkt und des botanischen Gartens, das Areal des Entbindungsinstitutes nebst dem Institut selbst und den Jucushof dem Stadtrath käuflich zu überlassen.

— Den letzten noch im Stadtrath der jetzigen Lotterie befindlichen Hauptgewinn von 20,000 Thlr. erhielt gestern auf Nr. 81135 die Collection von Adolph Hefel, Schloßstraße 24 hier, welcher in letzter Classe ebenfalls der Haupttreffer von 20,000 Thlr. auf Nr. 51906 zufiel.

— Eine Dienstpferd in der Neustadt kam am vergangenen Sonnabend Vormittag gerade dazu, als ein unbekannter Strolch das von ihrer Schlafkammer aus an die Hausflur führende Fenster eindrückte, um jedenfalls damit in ihre Kammer einzukriechen und dort zu schlafen. Die dem Diebe natürlich sehr unliebame Störung, über die sich das Dienstmädchen wiederum nur freuen konnte, veranlaßte ihn, schleunigst das Fenster zu erreichen. Er war, ehe man an seine Verfolgung denken konnte, längst über alle Berge.

— Als Nachklang zu der Sonntag den 10. October statt gehaltenen hundertjährigen Ausfeier der hiesigen Aemterliche hat die Trauung an derselben, Herr C. Aug. Nicker, zum Besten des Anstaltensfonds des für diesen Tag geschmackvoll erwehnten Gottesdienstes Abends 6 Uhr ein geistliches Concert veranstaltet, welches hinsichtlich des Inhalts seines Programms sowohl, als auch der Ausführung desselben, sehr Beachtenswerthes bot. Der Concertgeber, welcher durch den brillanten Vortrag des Präambulum und Juge A-moll von E. Bach und des in einem von uns noch nicht in so vollständigem Arrangement gehörten Hallelujahs von Händel, sowie durch zwei eigene Compositionen, Gebet für Violine und Orgel und Hymne für Sopran mit Vogelbeileitung vertreten war, wurde durch Herrn Kammermusikus Seelmann und Fräulein Jasche Sopran in vorzüglicher, durch Fräulein Komfel Alt und das Kreuzchor in sehr befriedigender Weise unterstützt. Der vortheilhaften technischen Ausführung des Eintrags von Bach durch Herrn Kammermusikus Seelmann, sowie der begeisterten Hinaabe, mit welcher Fräulein Jasche in der Hymne ihrer Aufgabe zu genügen suchte, sei noch besonders gedacht.

— Ein interessantes, aber dabei immer doch für Dresden und ganz Sachsen trauriges Erinnerungsgedächtniß an den Hoftheaterbrand repräsentirt sich uns in einer vergoldeten Medaille, welche die Firma Rüdiger und Dornheim auf der Wildstrüßlerstraße, Ecke der Quergasse, zum Verkauf fertigen ließ. Da sie gehandelt ist, eignet sie sich zum Tragen an der Brust und bildet ein schönes Andenken. Auf der einen Seite zeigt die Medaille das Bild des Hoftheaters am Morgen des verhängnisvollen 21. Septembers, auf der anderen die an alles Vergänglichkeits mahnende Ruine.

— Ein Glas gutes bairisches Bier mäßig getrunken, mag ganz vortheilhaft auf die Körperconstitution des Menschen einwirken, allein in Uebermaß genossen bringt es auch Symptome hervor, die sehr oft recht ungemüthliche Nachwirkungen hinter lassen. Dies erfahren zu ihrem Schaden auch mehrere hier in Arbeit stehende Gehilfen eines Handwerks, dessen Angehörigen der Volksmund ganz besondere Courage zuschreibt. Derselben mochten in der Nacht vom vergangenen Sonntag zum Montag in einer vielbesuchten bairischen Bierstube der inneren Altstadt dem edeln Genselste Bavaria etwas zu stark zugesprochen und dadurch ihre Gemüther ziemlich erhitzen haben, genug, es kam zwischen ihnen zu argem Streit, bei welchem es diverse zerbrochene Bierkrüge und blutige Köpfe gab. Das finale dieses Extravergnügens war die schon vielseitig in Nachtwächter

Begleitung in Scene gesetzte gemeinschaftliche Promenade nach der nächsten Polizeiwache.

— Es scheint nicht allzuweit Aussicht vorhanden zu sein, daß der Landtag den zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossenen Staatsvertrag, welcher die Doppelbesteuerung von Staatsangehörigen beider Länder in beiden Staaten beseitigen soll, genehmigen wird. Derselbe begünstigt die in Sachsen lebenden Preußen gegenüber den sächsischen Untertanen in außerordentlicher Weise, so daß die Regierung selbst bekennet, daß der Vertrag nicht dem entspricht, was sie beabsichtigte, nämlich eine Gleichheit herzustellen; dies sei aber nach Lage der Dinge in Berlin nicht zu erreichen gewesen. Die preussischen Unterhändler waren Geh. Legationsrath König und Geh. Legationsrath Mademann, während Sachsen durch den Ministerial-Director Hr. Weisig vertreten war. Der materielle Inhalt des Vertrags ist kurz der, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen nur in demjenigen Staate zu der directen Staatssteuer herangezogen werden sollen, dem sie als Unterthan angehören, wenn jedoch ein Unterthan des einen Staates in dem anderen Staate seinen dauernden Wohnsitz nimmt, ohne die Staatsangehörigkeit zu erwerben, nach Ablauf von fünf Jahren seit Begründung des Wohnsitzes die Berechtigung zur Besteuerung im neuen Wohnort auf diesen Staat überträgt. Ausgenommen von dieser Besteuerung bleibt jedoch auch dann noch das Einkommen von Grundbesitz, sowie vom Betriebe eines Handelsgewerbes, wofür Steuer nur in dem Staate bezahlt werden, in welchem diese Gegenstände sich befinden, oder in welchem das Gewerbe ausgeübt wird; ebenso werden Gehalt von Militärsoldaten und Soldaten, sowie Personen nur in dem Staate zur Steuer herangezogen, aus dessen Kassen die Entnahmen der Steuern fließen, Gewerbesteuer, Arbeiter und Dienstboten werden nur an ihrem jeweiligen Wohnort besteuert. Man muß nun wissen, welche beispielweise große Anzahl von preussischen Pensionären hier lebt, während verhältnismäßig wenige Sachsen nach Preußen gehen, um dort ihre Pensionen zu beziehen. Alle jene werden in Zukunft steuerfrei sein. Die Regierung meint, um die in der Doppelbesteuerung liegende Härte zu beseitigen, dürften finanzielle Opfer nicht gescheut werden. Es ist nur schade, daß gerade uns dies Opfer angeschlossen werden. Im Uebrigen wird der preussische Landtag auch wenig geneigt sein, den Vertrag zu genehmigen, da schon im Reichstage Stimmen laut wurden, welche Staatsverträge zwischen Preußen und Sachsen nicht für wünschenswerth erklärten, vielmehr die Sache auf dem Wege der Bundesverträge rechtlich wollten. Damit würde man abermals ein Stück des den Einzelstaaten verbleibenden Rechts, nämlich die directe Steuererhebung zur Bundesangelegenheit machen, und das ist gewiß schlimmer, als ein finanzielles Opfer. Demnach kann man nur wünschen, daß der hiesige Landtag den Staatsvertrag genehmigt, um damit eine kleine Prevision auf den preussischen Landtag auszuüben.

— Die Herren Edmund Kretschmer und C. A. Esfeldt sind neuerdings mit verschiedenen Salen Compositionen hervorgetreten, die sich durch ihren Melodienreiz besonders auszeichnen. Vom Esfeldt erwähnen wir namentlich das dem Herrn Hofopernsänger Ritterwitzer dedicirte und von Em. Esfeldt gedichtete Lied „Geh mit vom Becher nur den Schaum“, das in Russl. Gesang bei v. Hoffarth in Dresden schon erschienen ist. — „A votre santé“ heißt die Terzette der Esfeldtschen Composition in Form einer Volks-humoristique, Terzette der Mennin. Die äußere Ausstattung der beiden Musikwerke läßt nichts zu wünschen übrig.

— Auf dem Geldmarkt scheint eine gewisse Bewegung vor sich zu gehen, der unsere größeren Geldinstitute zu folgen sich beizeln wie dies aus den Erhöhungen des Disconts und der Precente ersichtlich ist. Nachdem nämlich die Königl. Bank vor nicht langer Zeit den Discont für Wechsel auf 5 Prozent und den für Lombards auf 6 Prozent erhöht hatte, heigt sie denselben jetzt für Wechsel auf 5 1/2 und für Lombards auf 6 1/2 Prozent; die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt gewährt für ihr anvertraute Gelder 3 1/2 Prozent u. — Das Geld wird also momentan theurer, gerade wie die Lebensmittel.

— Bei dem Brandunglück in Frauenstein ist auch ein Einwohner hart mit betroffen worden, der wohl sonst seinen Mitbewohnern nur bei freudigen Ereignissen seine Dienste gewährt. Es ist dies der dahige Herr Stadtmusikus Seyfried, dem sämtliche Musikinstrumente, Noten u. in Klammern aufgezogen sind. Abgesehen davon, daß Herr Seyfried selbst nun zahlreiche Familie hat, so sind durch den Brand auch seine Gehilfen und Lehrlinge nicht mehr im Stande, ihr Brod zu verdienen, was aber sehr leicht zu ermöglichen wäre, wenn Privatpersonen einmal hier und da nach den oft im Winkel unbenutzt herumliegenden Geigen, Violas, A. B. C. D. und E. Clarinetten, alten Pässen, Trommeten oder Hörnern herumsuchten, die mit ihren schlafen gegangenen Melodien wieder neues Leben in das Frauensteiner Erbeher bringen würden. Wir zweifeln nicht daran, daß auch in der Nobilität viel